

Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2023

Neuwahlen bei der Feuerwehr Herbrechtingen, Abteilung Hausen, Zustimmung zu den Wahlen

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Herbrechtingen, Abteilung Hausen, am 3. März 2023 im Feuerwehrgerätehaus Hausen fanden turnusgemäß Wahlen statt. Der bisherige Abteilungskommandant Michael Wiedenmann wurde mit großer Mehrheit in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren zum Abteilungskommandanten der Abteilung Hausen wiedergewählt.

Sein bisheriger Stellvertreter Christoph Renner kandidierte nicht mehr und hat sein Amt zur Verfügung gestellt. An der Hauptversammlung selbst konnte kein Nachfolger gefunden werden. Nach mehreren internen Gesprächen hat sich mittlerweile eine Feuerwehrkameradin bereit erklärt, für das Amt der stv. Abteilungskommandantin in Hausen zu kandidieren. Die Wahl fand am 15. Mai 2023 statt. Frau Sarah Häckel wurde zur stv. Abteilungskommandantin gewählt.

Nach § 10 Abs. 5 der derzeit gültigen Feuerwehrsatzung in Verbindung mit § 8 Feuerwehrgesetz bedürfen die Wahlen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Gemeinderats. Die Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister. Erst anschließend können die Gewählten ihr Amt wahrnehmen. Einsprüche gegen die Wahl des Abteilungskommandanten sind keine eingegangen (§10 Abs. 7 Feuerwehrsatzung).

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Abteilungskommandanten der Feuerwehr Herbrechtingen, Abt. Hausen Michael Wiedenmann und der stv. Abteilungskommandantin Sarah Häckel zu.

Freiwillige Feuerwehr Herbrechtingen; Zustimmung zur Ausschreibung und Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen

In der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2023 wurde die Fahrzeugplanung der Freiwilligen Feuerwehr Herbrechtingen gemäß dem aktuellen Feuerwehrbedarfsplan ausführlich vorgestellt. Demnach steht zum jetzigen Zeitpunkt die Beschaffung eines HLF 10 für die Abteilung Bissingen (Ersatzbeschaffung) an. Zudem hat der Gemeinderat in derselben Sitzung einstimmig der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Heidenheim und der Stadt Giengen bzgl. der Beschaffung und dem Betrieb eines Einsatzleitwagens (ELW1) zugestimmt.

Die Zuschussanträge für beide Fahrzeuge wurden gestellt. Um keine Zeit zu verlieren, soll - vorbehaltlich der Zuschussgewährung - der Beschluss gefasst werden, in die Ausschreibung und Beschaffung der beiden Fahrzeuge einzusteigen.

Finanzierung

Im Haushalt 2023 stehen insgesamt 13.500 € für die europaweite Ausschreibung durch eine Beraterfirma zur Verfügung. Die Finanzmittel für 2024 und 2025 sind in der Finanzplanung enthalten.

ELW 1

Gesamtkosten: 245.000 €

2023: Ausschreibung 5.000 €

2024: Fahrgestell 70.000 €

2025: Aufbau/Beladung 170.000 € (abzgl. Zuschuss Land 22.000 €; abzgl. Zuschuss Landkreis 120.000 €)

HLF 10 Bissingen

Gesamtkosten: 550.500 €

2023: Ausschreibung 8.500 €

2024: Fahrgestell 134.000 €

2025: Aufbau/Beladung 408.000 € (abzgl. Zuschuss Land 96.000 €)

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung, - vorbehaltlich der Zuschussgewährung – in die Ausschreibung und Beschaffung eines ELW 1 für die Abteilung Herbrechtingen sowie eines HLF 10 für die Abteilung Bissingen, einzusteigen.

Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 bis 2028, Aufstellung der Vorschlagsliste

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffen endet am 31.12.2023. Die Gemeinden haben nun aufgrund der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen die Aufgabe bis 23.06.2023 eine Vorschlagsliste aufzustellen.

Die Schöffen werden in einem mehrstufigen Verfahren gewählt. Die Wahl der Schöffen selbst erfolgt letztendlich durch einen Schöffenwahlausschuss unter dem Vorsitz eines Richters am Amtsgericht.

In diesem Verfahren werden die Gemeinden vom zuständigen Landgericht aufgefordert, Vorschlagslisten mit Kandidaten aufzustellen. Zuständig hierfür ist der Gemeinderat. In die Vorschlagsliste sind gemäß § 36 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie nach den Vorgaben des Präsidenten des Landgerichts benötigt werden.

Das Landgericht hat mitgeteilt, dass sechs Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Nach § 36 Abs. 2 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Außerdem müssen die Kandidaten die Fähigkeit zum Amt eines Schöffen erfüllen. Der Gemeinderat muss durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bieten.

Interessenten für das Schöffenamt können sich selbst um die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben.

Mitglieder des Gemeinderats, die selbst zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgesehen sind, können gleichwohl an der Abstimmung über die Liste teilnehmen

Es sind folgende 22 Bewerbungen eingegangen:

- Schleyer, geb. Helmdach, Martina Rosemarie, geb. 1971
- Rollmann, Bernd, geb. 1965
- Kurc, Annette Simone Esma, geb. 1970
- Ehret, Birgit, geb. 1967
- Pfeiffer, Jörg, geb. 1985
- Karasawidis, Stefan Jakob, geb. 1977
- Schramek, Tobias, geb. 1979
- Schäffer, Wolfgang Stefan, geb. 1962
- Krämer, Gerhard Andreas, geb. 1964
- Eberhardt, geb. Vogel, Bianca, geb. 1971
- Kasch, geb. Baur, Ursula, geb. 1969
- Brenz, geb. Fedyna, Elisabeth Maria, geb. 1957
- Schaff, Jürgen, geb. 1969
- Niewrzella, Bernhard Josef, geb. 1955
- Schriever, geb. Eßlinger, Helmut Michael, geb. 1964
- Barth, geb. Büttner, Inge, geb. 1963
- Rabausch, geb. Reiß, Annette, geb. 1973
- Bayerke, geb. Knoll, Anja, geb. 1972
- Ebert, Horst Erwin Wilhelm, geb. 1957
- Keck-Haut, geb. Keck, Karin Isolde, geb. 1970
- Haut, Wilfried Wilhelm, geb. 1954
- Dr. Römer, Hans-Peter, geb. 1965

Die Auflistung erfolgt nach Eingang der Bewerbungen. Alle Bewerber sind deutsche Staatsangehörige und in Herbrechtingen wohnhaft.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Im ersten Wahlgang erreichten nur zwei Bewerber die erforderliche Mehrheit. Es wurden Gerhard Andreas Krämer und Anja Maritta Bayerke, geb. Knoll gewählt, dieser werden auf die Vorschlagsliste genommen.

Redaktioneller Hinweis:

Da mindestens 6 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, wird der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.06.2023 einen weiteren Wahlgang durchführen.

Bibriscampus - Freigabe Raumprogramm, Beschluss Erweiterungsbau Variante Nord/Süd

In der UBV-Sitzung vom 16.03.23 wurden die Ergebnisse der Grundlagenermittlung und das weitere Vorgehen in der Vorplanung ausführlich vorgestellt und erläutert. In einstimmigem Schluss wurde folgendes beschlossen:

- Die Ergebnisse der Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung werden zur Kenntnis genommen und anerkannt
- Die Leistungsphase 2 Vorplanung wird auf Grundlage des vorliegenden Raumprogramms begonnen.

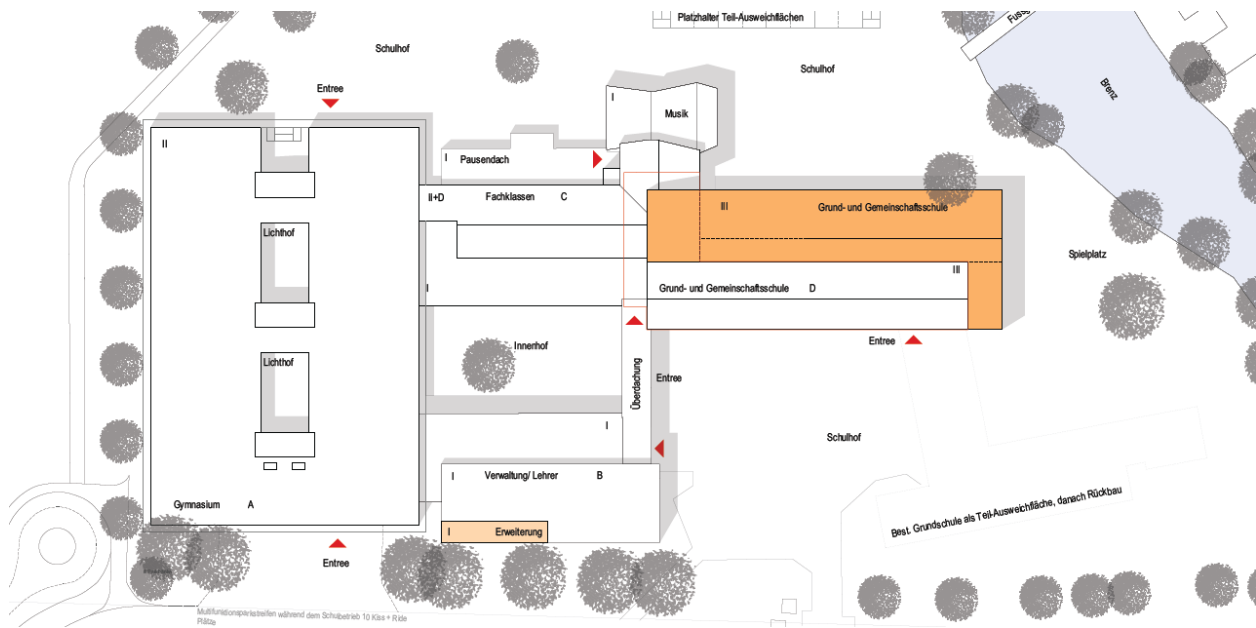
Nach der Sitzung am 16.03.23 haben sich sowohl die Verwaltung, Architekten und Projektsteuerer nochmals mit den Nutzern getroffen um das Flächenlayout, d.h. die notwendigen Räume, zu überprüfen und die noch vorhandenen Abweichungen zur Machbarkeitsstudie zu hinterfragen. Das Raumprogramm (Programmflächen) in der Machbarkeitsstudie hat die Räume der Schulsozialarbeit und 3 Lagerräume der Gemeinschaftsschule mit insgesamt 155 qm Programmfläche nicht berücksichtigt. Diese wurden ergänzt.

In Abstimmung mit den Schulen wurde das Raumprogramm so weit komprimiert, dass die Programmfläche der Machbarkeitsstudie trotz Berücksichtigung der fehlenden Räume nun sogar unterschritten wird.

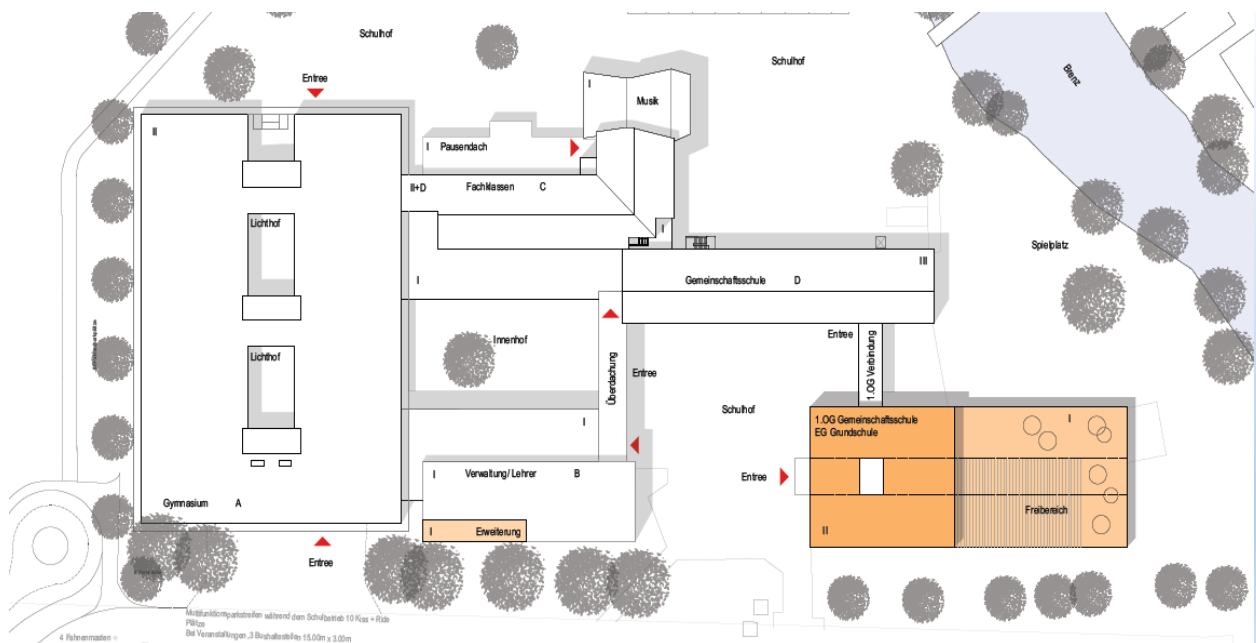
Im Gemeinderat wurden nun zwei Varianten vorgestellt.

Die Machbarkeitsstudie hat eine Umsetzung des Erweiterungsbaus an der nördlichen Seite des bestehenden Gebäudes Bauteil D vorgesehen.

Diese Variante Nord wurde von den Architekten im Hinblick auf die Umsetzung der notwendigen Räume untersucht und in einem entsprechenden Lösungsansatz aufgezeigt.



In der Variante Süd könnte abgerückt von der jetzigen Bebauung entstehen.



Unter Einhaltung des Raumprogramms im gesamten Campusbereich gilt es abzuwägen, welche Variante für den Erweiterungsbau die sinnvollste Lösung für alle Beteiligten darstellt.

Im Buigen-Gymnasium decken sich die Vorstellungen der Nutzer weitestgehend mit der Umsetzbarkeit im vorhandenen Gebäude.

Für den Erweiterungsbau werden wirtschaftlichere Lösungen im Vergleich zu Variante Nord aufgezeigt.

Wesentliche Punkte für eine Umsetzung im Süden gegenüber der Nordvariante sind:

- Vorerst wenige Eingriffe im Bestandsgebäude C und D, Sanierung kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
- Vorerst sind keine aufwendigen Eingriffe in den Dachbereichen notwendig.
- Geschosshöhen sind unabhängig vom Bestand zu errichten. Das Bestandsgebäude Bauteil D hat im EG nicht die heute erforderliche Mindesthöhe eines Klassenzimmers.
- Es sind keine aufwendigen Gründungsertüchtigungen im Bauteil C und D notwendig.
- Für den Erweiterungsbau sind geringere Störungen als bei einer direkten Andockung zu erwarten.
- Die reinen Herstellungskosten der Kostengruppe 300/400 Baukonstruktion und Bautechnik sind für die Variante Süd im direkten Vergleich ca. 12 % günstiger als in

der Variante Nord. Zudem kann der Mittelabfluss durch eine später durchgeführte Sanierung im Bestandsgebäude entsprechend der Verfügbarkeit besser gesteuert bzw. angepasst werden.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat wie folgt:

- **Die weitere Planung für die einzelnen Bauteile wird auf Grundlage des Raumprogramms fortgeführt.**
- **Für den Erweiterungsbau wird beschlossen, die Variante Süd weiter zu verfolgen und hierzu die Planung zu vertiefen.**

Bauhof Fuhrpark - Vergabe Lieferleistung 2-Achs-LKW mit Abrollkipperaufbau und Kommunalhydraulik

Für den Erwerb eines 2-Achs-18-to-LKW mit Abrollkipper-Aufbau und Kommunalhydraulik wurde eine beschränkte Ausschreibung für Lieferleistungen mit dem Ziel zum Erwerb eines neuen LKW's durchgeführt.

In der Finanzplanung für 2023 hat der Gemeinderat ein Budget in Höhe von 230.000 € beschlossen. Rund 13.000 € wurden für die Beschaffung diverser Einrichtungsgegenstände (Baggeradapter, Container und Vibrationswalze gebraucht) ausgegeben. Die verbleibenden 217.000 € stehen für den neuen LKW zur Verfügung.

Es soll der vorhandene LKW aus dem Jahr 2009 ersetzt werden und gleichzeitig die Nutzbarkeit durch eine Systemumstellung auf einen Abrollkipper deutlich erhöht werden. Für die Veräußerung des vorhandenen LKW's werden voraussichtlich Erlöse in Höhe von 30.000 – 40.000 € erzielt.

Zur Beschaffung eines geeigneten LKW's wurde im April 2023 eine beschränkte Ausschreibung der beschriebenen Lieferleistung an 3 Firmen versendet.

Ein Bieter 2 hat aufgrund von Beschaffungsproblemen und den geforderten technischen Anforderungen von der Abgabe eines Angebotes abgesehen.

Bieter 3 hat 1 Std. vor Angebotsablauf um eine Fristverlängerung zur Angebotsbearbeitung gebeten. Dem konnte auf Grund der Verfahrensregelungen nicht stattgegeben werden.

Im Vorfeld haben wir unverbindliche Angebote zur Preisfindung von mehreren Anbietern eingeholt. Diese entsprechen annähernd der jetzt angebotenen Summen und können somit als marktübliche Preise angenommen werden.

Am 08.05.2023 erfolgte die Angebotseröffnung.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergibt sich folgende Wertung.

Bieter 1	253.470 €	105,61 %
Bieter 2	Absage	
Bieter 3	Absage	
Kostenschätzung	240.000 €	100,00 %

Da der Angebotspreis des einzig abgegebenen Angebotes innerhalb eines vertretbaren Rahmens im Vergleich zur Kostenschätzung liegt, wird empfohlen den Auftrag trotz weiterer fehlender Vergleichsangebote zu vergeben.

Der Bieter erfüllt alle geforderten Liefermerkmale und erhält damit in der o.a. Gewichtung alle erforderlichen Punkte mit der jeweiligen Höchstzahl.

Bei der Wertung war nicht nur der Preis für die Vergabe maßgebend, sondern insgesamt das wirtschaftlichste Angebot.

Der Lieferzeitraum beträgt ca. 14 Monate nach Auftragsbestätigung.

Die Auslieferung und Bezahlung wird erst im nächsten Jahr stattfinden.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe wie folgt:

Die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Vertriebsregion Süd, 89231 Neu-Ulm erhält als wirtschaftlichster Bieter den Auftrag zur Lieferung eines LKW 18 to incl. Zusatzausstattung zum Angebotspreis von 253.470,00 €.

Kindergarten Bissingen: Umwandlung der Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

Seit März 2007 werden die Kinder im städtischen Kindergarten in Bissingen in zwei Gruppen betreut: Eine Regelgruppe mit einer Höchstgruppenstärke von 28 Kindern und eine altersgemischte Ganztagesgruppe, ab 2 Jahren mit einer Höchstgruppenstärke von 20 Kindern. Die Ganztagesgruppe ist regelmäßig voll belegt, während die Regelgruppe nie voll ausgelastet ist. In dieser Gruppe werden durchschnittlich 15 bis 19 Kinder betreut.

In Bissingen kam in der vergangenen Zeit immer wieder der Wunsch auf, dass auch in der Regelgruppe Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden können, sowie der Betreuungsumfang von Regelbetreuung in Richtung VÖ Betreuung (durchgängige Betreuung von 6 Stunden) erweitert werden sollte. Die Regelbetreuung ist durchgehend rückläufig und wird von immer weniger Eltern präferiert. Zudem stehen derzeit zwei U3 Kinder aus Bissingen auf der Warteliste, denen wir momentan keinen Platz im Kindergarten Bissingen anbieten können.

Die Verwaltung hat die Wünsche intern geprüft und mit dem Landesjugendamt, KVJS, abgestimmt. Eine Erweiterung des Betreuungsumfangs und die weitere Aufnahme von U3 Kindern im Bestand ist grundsätzlich möglich, jedoch an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die Höchstgruppenstärke verringert sich auf 22 Kinder.
- Aufgrund des vorhandenen Platzes können insgesamt drei U3 Kinder in dieser Gruppe aufgenommen werden.
- Der Mindestpersonalschlüssel erhöht sich um 0,4 VZÄ.

Nachdem es sich um eine deutliche Verbesserung des Angebots handelt und die bisherige Regelgruppe nie voll ausgelastet war, schlägt die Verwaltung vor, die Regelgruppe zum neuen Kindergartenjahr 2023/24 in eine altersgemischte RG/VÖ Gruppe umzuwandeln und das notwendige Personal entsprechend auszuschreiben und einzustellen. Die Kindergartenleitung wird mit der Erstellung des pädagogischen Konzepts beauftragt und die Verwaltung wird den Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis beim KVJS stellen.

Der Gemeinderat stimmt wie folgt zu:

- 1. Umwandlung der Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (RG/VÖ altersgemischt)**
- 2. Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft mit einem Stellenumfang von 0,4 VZÄ**

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

Bekanntgaben

Jubiläumsfeier 50 Jahre Eingemeindung von Hausen

Die Verwaltung lädt zur Jubiläumsfeier anlässlich der Eingemeindung von Hausen vor 50 Jahren ein. Der Festabend findet am Freitag, 23. Juni 2023 in Hausen statt. Am Sonntag darauf ist das Dorffest in Hausen geplant.

Anfragen

Es wurde eine Anfrage an die Verwaltung gestellt:

- Engstelle für Landwirtschaftliche Fahrzeuge auf dem Feldweg beim Gelände von DB Schenker

Die Verwaltung wird dies prüfen und nach Möglichkeit die Engstelle beseitigen.